

RS OGH 2007/4/17 10ObS194/06m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.04.2007

Norm

ASVG §120 Abs1Z 1

ASVG §139

Rechtssatz

Tritt während des Bestehens von Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, die ordnungsgemäß gemeldet wurde, eine neue Krankheit hinzu, ruht der Anspruch auf Krankengeld nicht, wenn die Ersterkrankung wegfällt, die Arbeitsunfähigkeit aber infolge der Zweiterkrankung fort dauert und der Versicherte dies und die Zweiterkrankung nicht meldet und sich auch die Fortdauer des Versicherungsfalls ärztlich nicht bestätigen ließ. Aus § 139 Abs 1 erster Satz ASVG ist in diesem Fall zu schließen, dass von einem einheitlichen Versicherungsfall auszugehen ist.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 194/06m
Entscheidungstext OGH 17.04.2007 10 ObS 194/06m
Veröff: SZ 2007/56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0121928

Zuletzt aktualisiert am

10.12.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at